



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 14.09.2021 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9937082/0012.B

Anlagenbetreiber:

Firma Ecowest

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Aufbereitung von Reststoffen zu Ersatzbrennstoffen

Standort:

59320 Ennigerloh

Datum der Überwachung: 28.05.2021

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Einhaltung der Genehmigung, Zustand der Anlage

Grundlagen der Überwachung:

Erteilte Genehmigungen gem. Bundes- Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Luftschleieranlage am Hallentor defekt, Anlieferhalle befanden sich Störstoffe, Anlieferhalle sowie Bunker befanden sich Staubverunreinigungen auf den Maschinen, Handläufen, Containerverladung in der Nacht wurde im Betriebstagebuch nicht eingetragen

Maßnahmen: Revisionsschreiben mit Fristsetzung der Mängelbeseitigung

Beseitigung der Mängel ist innerhalb der angegebenen Frist vom Anlagenbetreiber erfolgt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.